

Amtliche Bekanntmachung

Hinweis auf amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Konnersreuther Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2025 im Amtsblatt des Landkreises Tirschenreuth und öffentliche Niederlegung

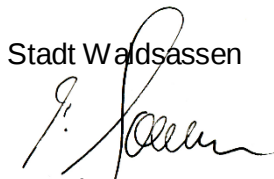
Die Stadt Waldsassen weist als Mitglied des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Konnersreuther Gruppe“ auf folgendes hin:

Der Zweckverband zur Wasserversorgung „Konnersreuther Gruppe“ hat mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 05.06.2025 die Haushaltssatzung 2025 beschlossen. Diese wurde mit Schreiben des Landratsamtes vom 11.06.2025 (Az. 941/03/02-13 Sch) rechtsaufsichtlich behandelt und genehmigt. Die Satzung wurde am 30.06.2025 ausgefertigt.

Es wird hiermit gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung 2025 vom 30.06.2025 im Volltext im Amtsblatt des Landkreises Tirschenreuth Nr. 27/28 am 07.07.2025 (Erscheinungstag) gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung öffentlich bekannt gemacht wird. Das Amtsblatt kann im Internet auf der Seite des Landkreises Tirschenreuth unter <http://www.kreis-tir.de> oder in ausgedruckter Form im Landratsamt Tirschenreuth, Amtsgebäude I – Anbau, EG, Zimmer-Nr. 025 eingesehen werden.

Darüber hinaus liegt die Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen ab dem 30.06.2025 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus des Marktes Konnersreuth, Zimmer 13, Hauptstraße 17, 95692 Konnersreuth, während der üblichen Öffnungszeiten Mo. - Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme bereit.

Stadt Waldsassen



Bernd Sommer
Erster Bürgermeister

Waldsassen, den 02.07.2025